

Anhörung von Sachverständigen  
der Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder  
Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Sport  
am Montag, dem 22. Mai 2023  
10.00 Uhr, Raum E3 D01, Livestream

Fragenkatalog

A Datenlage

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME  
**18/553**

A04/1

1. Welche Daten liegen zur Gewalt gegen Kinder und Jugendliche vor? Welche Kenntnisse liegen über Peer-to-Peer-Gewalt vor?  
**Keine. Aus Sicht eines einzelnen Sportvereins kann nicht auf allgemeine Entwicklungen geschlossen werden. Peer-to-Peer-Übergriffe sind auch im Sport nicht auszuschließen, haben in unserem Schutzkonzept aber bisher keine Rolle gespielt.**
2. Gibt es valide Aussagen über geschlechterbezogene Unterschiede?  
**Nein.**
3. Wie hoch schätzen Sie das Dunkelfeld im Sport ein?  
**Keine gesicherte Aussage möglich.**
4. Gibt es Sportarten die Missbräuche begünstigen?  
**Geht es um das Verhältnis Trainer-Sportler sind Einzelsportarten zu nennen, die Peer-to-Peer-Gewalt dürfte eher bei Mannschaftssportarten relevant sein**
5. Welche Faktoren begünstigen sexualisierte Gewalt im Sport?  
**In unserem Breitensportverein vor allem unklare oder keine Aussagen zu Verhaltensmaßnahmen.**
6. Welche Handreichungen und Unterstützung in Bezug auf sexualisierte Gewalt im Sport gibt es seitens des Landes für Vereine und Untergliederungen?  
**Wir haben uns an den Leitfäden zur Umsetzung der Prävention und deren Schulungen vom LSB/ Stadtsportbund Köln orientiert und umgesetzt. Weitere Unterstützungsmöglichkeiten waren uns nicht bekannt.**
7. Gibt es Erhebungen darüber, wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. Ehrenamtliche in NRW im Bereich Gewaltprävention, Prävention von sexuellem Missbrauch weitergebildet wurden?  
**Bei uns im Verein liegt die Quote der weitergebildeten Trainer/ Übungsleiter aktuell bei 95%. Das dürfte allerdings weit über dem Durchschnitt der NRW-Vereine liegen.**

## B Prävention

1. Wer erstellt die Schutzkonzepte? Wer unterstützt die Vereine dabei? Gibt es für Vereine feste Ansprechpartner, an die man sich im Bedarfsfall wenden kann?  
Wir haben die Handlungsanweisungen vom LSB übernommen. Als Ansprechpartner im Verein haben wir zwei Präventionsbeauftragte, die auch z.B. auf der Website benannt sind. Zusätzlich haben wir einen Briefkasten eingeführt für anonyme Hinweise.
2. Wie wird mit Kindern und Jugendlichen über die Schutzkonzepte gesprochen? Werden sie beteiligt?  
In einem ersten Versuch wurde mit einer Jugendmannschaft ein „Rechtepass“ entwickelt auf der Basis eines Konzeptes von „Zartbitter“. Dieser Ansatz soll nun weiterentwickelt werden, um zu einem ganzheitlichen Konzept zu kommen.
3. Wie wird Elternarbeit in der Prävention eingebunden? Werden Eltern gezielt über Schutzkonzepte informiert? Welche Schulungen gibt es, um Eltern zu sensibilisieren?  
Bisher noch nicht, da das Konzept noch nicht vorliegt
4. Wie werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. Ehrenamtliche in NRW im Bereich Gewaltprävention, Prävention von sexuellem Missbrauch weitergebildet? Wer führt diese Weiterbildungen durch? Gibt es Kooperationen mit Fachberatungsstellen?  
Jeder Ehrenamtler/in wird nach den Vorgaben des LSB und Stadtsportbunds Köln geschult, persönlich oder online. Eine Kooperation besteht mit zwei externen Beratungsstellen, „Zartbitter“ und „Lobby für Mädchen“.
5. Welche Konzepte und Möglichkeiten der Prävention gibt es im Bereich des organisierten Sports?  
Die Einbindung von anderen Institutionen, die sich ausführlich auf den Bereich Prävention spezialisiert haben, um dann ein gemeinsames Konzept zu entwickeln.
6. Gibt es Projekte zur Prävention von Peer-to-Peer-Gewalt?  
Noch nicht. Ein grundlegendes Konzept liegt vor, es soll aber noch weiter entwickelt werden, um auch diesen Bereich abzudecken.
7. Welche Unterschiede im Bereich des Vereinssports allgemein, des Spitzensports und weiterer sportlicher Angebote gibt es?  
Eigentlich keine, da wir als Breitensportverein möglichst alle Mitglieder sensibilisieren wollen.
8. Greifen diese Schutzkonzepte und Maßnahmen auch im Falle einer Freizeit/Fahrt des Vereins?  
Ja, selbstverständlich.

9. Welche Gefährdungsanalysen werden in den Vereinen vorgenommen?  
Wir haben uns bereits 2012 für Maßnahmen zur Prävention entschieden. Zu dieser Zeit lagen gesicherte Erkenntnisse zum Umfang der sexualisierten Gewalt im Sport nicht vor - erst recht keine Gefährdungsanalyse. Wir haben uns bei unseren Maßnahmen daher an Beispielen von anderen Vereinen und den Erfahrungen innerhalb unseres Vereins orientiert. Für die Zukunft schließen wir eine Gefährdungsanalyse, an der auch Eltern und Sportler beteiligt werden sollten, keineswegs aus.
10. Gibt es eine Form von Beschwerdemanagement? Wenn ja, wie erfahren Menschen davon?  
Ja, es gibt zwei Präventionsbeauftragte im Verein, deren Kontaktdaten über die Website und den Newsletter bereitgestellt werden.
11. Welche Maßnahmen können durch Wettkampfregeln getroffen werden (Kleiderordnung etc.), um Sportlerinnen und Sportler stärker zu schützen?  
Das Verfahren läuft bei uns eher nach dem Prinzip „Learning by doing“, da wir den umgekehrten Ansatz verfolgen, die Kinder und Jugendlichen in ihren Rechten stärken um so auch Gefährdungspotenzial zu erkennen (unterschiedliche Wahrnehmung)
12. Gibt es Lebensumstände und -Situationen, die sexualisierte Gewalt im Sport begünstigen? Wie kann man diesen begegnen?  
Natürlich gibt es diese Situationen (Abhängigkeitsverhältnisse usw.), doch wir verfolgen den umgekehrten Ansatz, die Kinder und Jugendlichen in ihren Rechten stärken, um so auch Gefährdungspotenzial zu erkennen. Es gibt eben unterschiedliche Wahrnehmungen.
13. Welche Voraussetzungen bei Trainerinnen bzw. Trainern und Übungsleiterinnen bzw. Übungsleiter können einen Beitrag zu einem besseren Kinderschutz im Sport leisten? Müssen erweiterte Führungszeugnisse vorgelegt werden?  
Das erweiterte Führungszeugnis muss schon vorgelegt werden, um potentielle Täter abzuschrecken. Diese Grundvoraussetzung für eine Tätigkeit in unserem Verein wird seit vielen Jahren akzeptiert. Darüber hinaus sollten Schulungen verpflichtend sein, damit haben wir gute Erfahrungen gemacht.
14. Wie können Trainerinnen bzw. Trainer und Übungsleiterinnen bzw. Übungsleiter hinsichtlich sexualisierter Gewalt sensibilisiert und zu niedrigschwelligen Ansprechpartnern bzw. Ansprechpartnerinnen für betroffene Kinder und Jugendliche werden? An welche Strukturen können sie sich wenden?  
Erster Ansprechpartner sind bei uns im Verein die Präventionsbeauftragten, die im Umgang mit sexualisierter Gewalt besonders geschult sind.
15. Welche Kinderschutzstrukturen gibt es im Sport?  
Wir verstehen unsere Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt im Sport als einen wichtigen Beitrag zum institutionalisierten Kinderschutz. Bei realistischer Betrachtung sind aber nicht alle Probleme auf dem Sportplatz zu lösen.

## C Intervention

1. Wie wird damit umgegangen, wenn Missbrauchsfälle bekannt werden?  
**Vorhandenes Ablaufprotokoll benutzen**
2. Gibt es feste Ansprechpartner für diese Fälle? Wie sind die Meldewege? Wird die Polizei informiert? Wie werden die Fälle protokolliert?  
**Ja, Ablaufprotokoll ist hinterlegt, alle Fälle werden protokolliert**
3. Welche Maßnahmen werden im Verband und im Verein selber getroffen, wenn der Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt ausgesprochen wird? Wie wird mit diesen Fällen umgegangen? Wird Strafanzeige gestellt oder wird ein Ausschluss aus dem Verein vorgenommen?  
**Bisher standen wir vor diesem Problem in unserem Verein nicht und würden im Moment eher individuell reagieren.**
4. Welche Verfahren haben sich bewährt?  
**Da wir in den letzten Jahren nur 2-3 „leichte Fälle“ mit einem anfänglichen Verdacht hatten, fällt eine generelle Aussage hier schwer. Bisher haben wir jedenfalls gute Erfahrungen mit unseren Abläufen gehabt.**
5. Wie werden die Entscheidungsträger in Verein und Verband in die Intervention eingebunden?  
**Siehe Ablaufprotokoll**
6. Wie wird der Verdacht dokumentiert? Welche Expertinnen und Experten von außen werden herangezogen? Welche ersten Schritte unternimmt welche Ebene in Verein und Verband als erstes? Wie sollte eine Interventionsmaßnahme nach Lehrbuch ablaufen?  
**Siehe Ablaufprotokoll**

## D Aufarbeitung

1. Wie kann die Handlungssicherheit in den Vereinen bei einem Verdachtsfall gestärkt werden? Wie kann der Transfer von Theorie in Praxis bestmöglich gelingen?  
**Nur große Sportvereine sind in der Lage, eigene Kommunikations- und Entscheidungsstrukturen aufzubauen sowie qualifizierte interne Ansprechpartner bereitzuhalten. Um die vielen anderen Vereine zu unterstützen, reichen Beratungsangebote der Sportdachverbände nicht aus. Es sollten vereinsübergreifend Stellen eingerichtet werden, an die sich Betroffene oder Eltern wenden können.**
2. Wie werden bekannte Fälle aufgearbeitet? Gibt es diesbezüglich Konzepte seitens der Dachverbände? Werden Externe, z.B. Fachberatungsstellen mit in die Aufarbeitung einbezogen?  
**Insbesondere durch die Kooperation mit „Zartbitter“ versprechen wir uns fortlaufend neue praktische Erkenntnisse, weil dort mit Betroffenen gearbeitet wird. Seitens der Sportdachverbände ist die Unterstützung in dieser Hinsicht eher gering und auch teilweise nicht bekannt.**

3. Gibt es Unterstützung oder Nachsorge für Betroffene? Wie werden die Betroffenen in die Aufarbeitung eingebunden?

Die Möglichkeiten der Nachsorge sind für uns als Sportverein sehr begrenzt. Der direkte Kontakt endet in aller Regel, sobald der Betroffene entscheidet, ob er das Sportangebot unseres Vereins weiter wahrnimmt oder nicht.

## Ausblick

1. Wie können Sportlerinnen und Sportler besser vor (sexualisierter) Gewalt geschützt werden?

Im Breitensportverein durch Stärkung des Selbstbewusstseins, Aufklärung bzw. Schulung, offene Kommunikation mit den Eltern und Handlungsleitfäden für Trainer/ Trainerinnen sowie andere Ehrenamtler. Über eine Zertifizierung könnten die Sportler und Sportlerinnen erfahren, wie weit der betreffende Sportverein bei der Prävention ist.

2. Welche Handlungsbedarfe sehen Sie auf Bundes- und Landesebene?

Öffentliche Finanzmittel sowie die Nutzung öffentlicher Sportstätten sollten an das Vorhandensein von geeigneten Präventionskonzepten geknüpft sein. Die steigenden Anforderungen an „guten“ Sport sollten zu der Einsicht führen, dass größere Vereine (ab ca. 2.000 Mitglieder) zur Schaffung entsprechender Voraussetzungen weit besser in der Lage sind. Der Zusammenschluss von Kleinvereinen zu größeren Einheiten sollte politisch gefördert werden.

3. Welche Schritte sind notwendig, um Prävention und auch Intervention in Bezug auf Gewalt im (Vereins-)Sport leisten zu können?

Den Vereinssport nicht nur als Unterstützung im Bereich „Gesundheit“ sehen, sondern auch als sozialen Dreh- und Angelpunkt für die Gesellschaft insgesamt. Hier treffen unterschiedliche soziale Schichten aufeinander und es findet eine Wertevermittlung statt, die wichtig für das gemeinschaftliche Zusammenleben ist.

4. Welche Best Practice-Beispiele für wirksamen Kinder- und Jugendschutz im Sport gibt es?

Wir engagieren uns als Breitensportverein seit vielen Jahren dafür. Dennoch gibt es noch viel zu tun.

1 Der Gewaltbegriff meint im Kontext des Fragenkatalogs die verschiedenen Gewaltformen wie sexualisierte, psychische und physische Gewalt.

Ablaufprotokoll Vorfall :

